

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische
Anzeiger, Riesa.

Amtsblatt

Postfach
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 91.

Sonnabend, 20. April 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

Sonnabend, den 27. April 1895, Nachmittags 3 Uhr

im Verhandlungslokal der königlichen Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung hängt im Anmeldezimmer der Kanzlei zur Einsichtnahme aus. Großenhain, am 19. April 1895.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

A. 77.

Bekanntmachung.

Wegen des am 22. und 23. April dieses Jahres in Riesa stattfindenden Jahrmärktes, welcher einen erweiterten Geschäftsverkehr an dem vorhergehenden Sonntage erforderlich macht, werden für diesen Tag, das ist am 21. April 1895, die Stunden, während welcher im Handelsgewerbe Gehülften, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt werden dürfen, auf zehn vermehrt.

Die 10 stündige Beschäftigungszeit vertheilt sich wie folgt:

1. Für den Handel mit Gb- und Materialwaaren und für den Kleinhandel mit Heizung- und Beleuchtungsmaterial von $\frac{1}{2}$ 7 Uhr bis 9 Uhr Vormittags und von 11 Uhr Vormittags bis $\frac{1}{2}$ 7 Uhr Nachmittags.

2. Für diejenigen Zweige des Handelsgewerbes, deren 5 stündige Beschäftigungszeit auf die Stunden von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr festgesetzt ist, von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 9 Uhr.

3. Für solche Gehülften, Lehrlinge und Arbeiter, welche nur in Contoren beschäftigt werden, von Vormittags 8 bis 9 Uhr und von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 8 Uhr.

4. Für den Verkauf von Fleisch- und Wurstwaaren und von zum menschlichen Genuß bestimmten Fettwaaren in Fleischereien und Schankwirthschaften von Vormittags 6 bis 9 Uhr, von Vormittags 11 bis Nachmittags 1 Uhr und von Nachmittags 3 Uhr bis Nachmittags 8 Uhr.

5. Für den Verkauf von Fischwaaren von Vormittags 7 Uhr bis Vormittags 8 Uhr und von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 8 Uhr.

Während der vorstehend angegebenen Zeiten darf auch der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsläden stattfinden.

Riesa, den 20. April 1895.

Der Stadtrath.

J. B. Schwarzenberg, Stadtrath.

Bekanntmachung,

die Anmeldung zur Fortbildungsschule betreffend.

Die Knaben, welche verpflichtet sind, jetzt in eine der hier bestehenden Fortbildungsschulen einzutreten, haben sich hierzu

Mittwoch, den 24. April, nachmittags zwischen 2—4 Uhr in der Schulexpedition im Schulhause an der Kasanienstraße anzumelden. Bei der Anmeldung ist das letzte Schulzeugniß beizubringen und anzugeben, ob der Eintritt in die Allgemeine oder in die Gewerbliche Fortbildungsschule geschehen soll.

Eltern und Lehrerinnen fortbildungspflichtig werdender Knaben werden ersucht, dieselben auf die vorstehende Bekanntmachung hinzuweisen.

Riesa, am 19. April 1895.

Die Direktion der städtischen Schulen.
Bach.

Tagesgeschichte.

Die dem Finanzminister Miquel nahestehenden halbamtlichen „Berl. Pol. Nachrichten“ bringen eine bemerkenswerthe Auslassung über die Umsturzvorlage, der wir folgende Sätze entnehmen. Würde die Umsturzvorlage in ihrer jetzigen Fassung Gesetz, so ist die Befürchtung nicht abzusehen, daß der überwiegende Theil der gebildeten Kreise Deutschlands dadurch in das gegenwärtige Lager getrieben und so in die Balance der staatsverhaltenden Elemente zum Kampfe für Religion, Sitte und Ordnung ein Keil getrieben wird. Wenn damit zugleich das Zusammenwirken derjenigen Richtungen, welche die besten Stützen einer kräftigen deutsch-nationalen Politik sind, unter sich und mit der Regierung bedenklich erschwert wurde, so erhellt, daß selbst unter dem Gesichtspunkte wirksamer Abwehr gegen die Umsturzbestrebungen dadurch mehr geschadet, als genützt werden würde, während betreffs der großen politischen Aufgabe des Tages, der Sammlung der staatsverhaltenden Elemente, ein ernstlicher Rückschritt zu verzeichnen sein würde. Auch in dieser Hinsicht hat die jetzige Lage unerkennbare Ähnlichkeit mit der Bewegung gegen das Volksschulgesetz im Jahre 1892, nur daß dieses Mal der Sturm sich in erster Linie nicht gegen die Vorlage der Regierung, sondern gegen die Aenderungen in der Reichstagskommission richtet. Wie 1892 wendeten sich auch heute die Blide vertrauensvoll nach der Stelle, welche im Jahre 1892, nachdem die politische Gesamtlage sich klar entwickelt hatte, so rasch und so entschieden Abhilfe herbeigeführt hat. Mit volstem Rechte. Man darf fest vertrauen, daß auch die jetzige Verwickelung eine Lösung finden wird, durch welche die Sammlung der staatsverhaltenden Kräfte zur Abwehr gegen die Umstürzbewegungen beinträchtigt wird.

Deutsches Reich. Aus Kiel wird uns geschrieben: Die Nachrichten der Berliner Blätter und des „Hamb. Korrr.“ über die Feier der Eröffnung des Nordostsekanals erweisen sich nicht als ganz zureichend. Der Kaiser trifft zwar am 20. Juni 2 Uhr Nachmittags in Holtzenau ein, da aber seine Gäste zum Theil erst um 6 Uhr anlangen, so ist die Feier der Eröffnung in Holtzenau auf den 21. Juni Vormittags 11 Uhr festgesetzt. Auf dem Festplatze werden Tribünen für 3500 Personen errichtet, da der Kaiser allein 2500 Personen eingeladen hat. Für das Festessen des Kaisers sind dagegen nur an 1000 Personen Einladungen ergangen, die in den südlich vom Kanal zu errichtenden prächtigen Kaiserzelten speisen werden. Die Marineverpflegungskommission, die neben der städtischen Verpflegungskommission besteht, hat Mittwoch ihre erste Sitzung abgehalten, zu der Oberbürgermeister Fuß geladen war. Vertreter der Landwirtschaft waren hinzugezogen, da der Kaiser den besonderen Wunsch geäußert hat, es möge

bei den Lieferungen die heimische Landwirtschaft berücksichtigt werden. Die Lieferungen werden sich namentlich auf Fleisch, Brod, Gemüse und Bier erstrecken. Da die fremden Kriegsschiffe bereits einige Tage vor der Feier in Kiel eintreffen, so ist für zwei Sonntage um Entbindung von der Sonntagsruhe bis 10 Uhr Abends bei der königlichen Regierung gebeten worden. An der Fahrt durch den Kanal nehmen ungefähr 20 Schiffe, die mit Ausnahme von vier Schiffen der deutschen Kaiserflotte, und soweit sie auf diesen beiden Schiffen nicht Flag finden, auf dem Reichspostdampfer „Kaiser Wilhelm II.“ untergebracht, während die ausländischen Herrschaften zusammen mit den Spitzen der Reichsbehörden, dem Bundesrath, sowie den Ministern auf dem Hamburger Dampfer „Augusta Viktoria“ Wohnung nehmen. Diesen Schiffen folgen die Schnell dampfer „Kolumbia“ und „Trave“ mit den Mitgliedern des Reichstages und den übrigen zur Feier hinzugezogenen parlamentarischen Körperschaften. Die anderen Schiffe, die den Kanal passieren, sind mit Ausnahme des vom Prinzen Heinrich kommandirten Panzers „Wörth“ fremde Aviso's und Yachten.

Die deutsche Regierung scheint diesmal doch gewillt zu sein, ernstliche Sühne für den in Marokko gemordeten Deutschen Konsul zu fordern. Wie wir vernahmen, hat S. M. Kreuzer „Alexandrine“, welcher sich auf dem Rückwege von Ostasien im Mitteländischen Meer befindet, Befehl erhalten, sofort nach Tanger zu gehen. Das wäre ein guter Anfang. Wir hoffen, daß die Fortsetzung nicht durch diplomatische Schwächen verdoeben wird.

Das „Militär-Wochenblatt“ brachte gestern einen in wärmsten Worten gehaltenen Artikel zum Geburtstag des Königs Albert. In ihm, so heißt es, verehere das deutsche Heer einen seiner größten Führer und aus vollem Herzen vereinige es sich am 23. April in dem innigen Wunsch: Gott erhalte König Albert von Sachsen.

Der Magistrat hat beschlossen, eine Petition an den Reichstag um Verwerfung der Umsturzvorlage zu richten. Der Stadtverordneten-Versammlung wurde anheimgestellt, dieser Petition sich anzuschließen.

Die „Berl. Korresp.“ tritt dem Artikel der „Deutschen Tages-Ztg.“ vom 16. April: „Hange Sorgen, blasse Noth“ entgegen, worin gesagt wird, die Klagen des Landmannes würden mit kühlem Hinweis auf die Interessen des Handels abgelehnt, und ferner angedeutet wird, daß der Kaiser vielleicht nicht genau genug über die wahre Lage unterrichtet sei. Die „Korresp.“ erklärt, diese Andeutung enthalte einen Vorwurf der Pflichtverletzung gegen die berufenen Rathgeber der Krone.

Derartige Agitationen müsse die Regierung bestimmt zurückweisen.

Fürst Bismarck empfing gestern die Stuttgarter Deputation, welche ein künstlerisch ausgestattetes Glückwunsch-Schreiben der Stadt Stuttgart zum Geburtstag überbrachte. Ferner nahm der Fürst von einem Delegirten des sächsischen Gymnasiallehrervereins eine Glückwunsch-Adresse entgegen.

Serbien. Aus Belgrad meldet die „Köln. Ztg.“: Die Wahlen zur Stupschina begannen gestern früh, ohne daß irgendwelche Wähler erschienen. Die Regierung stellte thätiglich Strohmannen auf, welche in den Berichten an das Ausland als Liberale und Radikale bezeichnet wurden, wovon mehrere auch zu Abgeordneten erklärt worden sind. In Nisch wurde ein bekannter Agent des Erzherzogs Milan als Liberaler zum Abgeordneten erklärt und in den meisten Bezirken werden die Abgeordneten einfach ausgerufen. An vielen Orten jagten die Wähler die verschiedenen Kommissionen auseinander. Die Liberalen und Radikalen enthielten sich überall der Abstimmung, sowie auch die meisten Fortschrittler, weil sie die Klache der gereizten Volksmassen befürchteten.

Japan. Tokio, 19. April. Nach einer Meldung der Zeitung „Nitschi-Shimbun“, des bedeutendsten Blattes von Tokio, sind die Bedingungen des zwischen Japan und China abgeschlossenen Friedensvertrages folgende: China erkennt die Unabhängigkeit Koreas an und tritt die Insel Formosa, die Pescadore's-Inseln, sowie das Gebiet ab, welches südlich einer von der Mündung des Flusses Yiao nach der Mündung des Jaluflusses zu ziehenden Linie liegt, mit Einschluß von Yiu-tow, des Hafens von Niutschwang, Hai-scheng und Kintien-tchang. China zahlt an Japan eine Kriegsschadigung von 200 Millionen Taels, die innerhalb sieben Jahren nebst fünfprozentigen Zinsen zu zahlen sind. Sollte die Kriegsschadigung innerhalb dreier Jahre bezahlt werden, so werden keine Zinsen erhoben. Japan sichert sich das Recht der meistbegünstigten Nation, sowie das Recht der Schiffahrt auf dem Tschung-kiang und in den Gewässern von Su-tschou und Hong-tiang, der zollfreien Einfuhr von Maschinen und gewissen Waaren und das Recht der Errichtung von Faktoreien zu. Ein neuer Handelsvertrag soll zwischen China und Japan auf Grund der bestehenden Verträge mit den fremden Mächten abgeschlossen werden mit der Maßgabe, daß China sich mit den in Japan bestehenden Zolltarifen begnügt. Die in Japan ansässigen chinesischen Unterthanen sollen der japanischen Jurisdiktion unterliegen, während Japan fortfährt, das Recht der Extraterritorialität auszuüben. Als Sicherheit für die Bezahlung der Kriegsschadigung besitzt Japan Wei-hai-wai. Ein Theil der Occupationskosten wird von China getragen. Die Ratifikationsurkunden sollen innerhalb drei Wochen ausgetauscht werden.